

## Vertragsbedingungen für Non-Fungible Token (NFT)

Fan Angebot des Schweizer Fussballverbands:  
Offizielle NFT-Kunstsammlung des Schweizer  
Frauen Nationalteams – Kollektion Sommer 2023

Version Juli 2023

### A. Zusammenfassung der Vertragsbedingungen

Bitte lesen Sie auch die im Anschluss an diese Zusammenfassung folgende vollständige Version dieser Vertragsbedingungen.

Die in dieser Zusammenfassung verwendeten Begriffe entsprechen den in der vollständigen Version definierten Begriffen.

1. Mit Ihrem Angebot und einer Annahme durch die Bank kaufen Sie einen digitalen NFT (Non-Fungible Token) zusammen mit Zusatzleistungen. Zusatzleistungen sind Gegenstände oder Veranstaltungen.
2. Die Nutzungsrechte am NFT und den Gegenständen sind auf private Zwecke beschränkt (eine kommerzielle Nutzung ist ausgeschlossen).
3. Was Sie kaufen, ist kein Finanzinstrument nach FIDLEG, wird von der Bank nicht als solches behandelt, und ist zudem als Unterstützung des Frauensports in der Schweiz, und nicht als Wertanlage konzipiert.
4. Sie kaufen direkt vom SFV (Schweizerischer Fussballverband), der dadurch Ihre persönlichen Daten erhält.
5. Sie bezahlen in Schweizer Franken (keine Kryptowährungen).
6. Der NFT wird bei der Credit Suisse verwahrt und Ihnen via Credit Suisse App angezeigt.
7. Mit dem Kauf akzeptieren Sie diese Vertragsbedingungen.
8. Sie haben anfänglich kein Recht auf einen Transfer des NFT innerhalb oder ausserhalb der Credit Suisse.
9. Sie sind einverstanden mit der Haftungseinschränkung der Bank und des SFV.
10. Bitte beachten Sie die Bestimmungen zur Offenlegung Ihrer persönlichen Daten sowie die Risikohinweise in Abschnitt B. Ziff. 22 und 23.

## **B. Vollständige Vertragsbedingungen**

### **1. Plattform**

Der Verkaufsbereich der Credit Suisse für Digital Assets in der Credit Suisse App ist eine digitale Plattform, die von der Credit Suisse (Schweiz) AG («Bank») entwickelt und zur Verfügung gestellt wird («Marktplatz»).

### **2. Zugang zur Plattform und Verkaufsbeschränkungen**

Der Marktplatz ist nur über die Credit Suisse App als für Smartphone oder Tablets verfügbare Applikation zugänglich. Der Zugriff über einen Web-Browser wird nicht unterstützt.

Zugang zum Marktplatz wird ausschliesslich natürlichen Personen gewährt, welche die folgenden kumulativen Voraussetzungen erfüllen:

- (i) Personen, die über eine eigene bestehende und eröffnete Bankkundenbeziehung mit der Bank verfügen («CIF-Owner»), und die gegebenenfalls zusätzlich über einen Zugang zu einer Bankkundenbeziehung eines Dritten zur Bank verfügen («CIF-User»; CIF-Owner und CIF-User beide «Bankkunde(n)»);
- (ii) Bankkunden, welche die Nutzungsbedingungen für digitale Dienstleistungen der Bank akzeptiert haben;
- (iii) Bankkunden, welche die Credit Suisse App auf ihrem Smartphone oder Tablet heruntergeladen und installiert haben, über welche die Bank dem Bankkunden Zugriff auf die Bankkundenbeziehung gewährt hat, und über welche sich der Bankkunde in der von der Bank geforderten Form legitimieren kann;
- (iv) Bankkunden, die ihren Wohnsitz oder Sitz in der Schweiz haben und die mindestens 18 Jahre alt sind.

Die Artikel im Sinne von Ziff. 5 der vorliegenden vertraglichen Bedingungen dürfen insbesondere nicht an Bankkunden mit Sitz oder Wohnsitz ausserhalb der Schweiz, namentlich in den Vereinigten Staaten von Amerika (USA), oder an Staatsbürger der USA angeboten werden. Zudem wird vorausgesetzt, dass der Käufer im Sinne von Ziff. 3 der vorliegenden Bedingungen unter seiner Bankkundenbeziehung als CIF-Owner oder unter einer anderen Bankkundenbeziehung, für welche er als CIF-User handelt, Zugang zu einem für den üblichen Zahlungsverkehr geeigneten aktiven Konto hat.

### **3. Beteiligte Parteien**

Die Bank macht die Artikel im Sinne von Ziff. 5 der vorliegenden vertraglichen Bedingungen im Auftrag des

Schweizerischen Fussballverbands («SFV») als Verkäufer zugänglich. **Die Bank handelt dabei in direkter Stellvertretung des SFV, d.h. im Namen und auf Rechnung des SFV. Emittent bzw. Verkäufer bzw. Vertragspartei für die Artikel ist der SFV («Emittent» oder «Verkäufer»).** Die Produkte im Sinne von Ziff. 5 der vorliegenden vertraglichen Bedingungen können von Bankkunden erworben oder bezogen werden («Käufer»).

In den vorliegenden vertraglichen Bedingungen wird der Bankkunde bzw. Käufer nachfolgend stets einheitlich als Käufer bezeichnet, was für gewisse hierin beschriebene bzw. geregelte Artikel und Dienstleistungen die Bankkundenbeziehung und die Eigenschaft als Bankkunde, wo anwendbar, jeweils mit einschliesst. Dies gilt vor allem für Bankkunden, bei welchen die Käufereigenschaft entweder nach dem Kauf im Vergleich zu den Dienstleistungen der Bank in den Hintergrund treten oder gar nicht vorliegen würde.

In Bezug auf diese Artikel erhalten die Käufer im Marktplatz die Gelegenheit, vom Verkäufer auf vertraglicher Basis abhängig vom jeweiligen Artikel obligatorische oder dingliche Rechte an Artikeln, die im Marktplatz verfügbar sind, zu erwerben. **Die Käufer schliessen in Bezug auf die im Marktplatz gezeigten Artikel einen Vertrag gemäss diesen Vertragsbedingungen für Non-Fungible Token (NFT) mit dem Verkäufer als Vertragspartei ab, wobei die Bank im Namen und auf Rechnung des Verkäufers handelt. Die Bank wird nicht Vertragspartei am Vertrag oder den Verträgen, der bzw. die zwischen dem Käufer und dem Verkäufer geschlossen werden, und den Erwerb der Rechte an den Artikeln regelt oder regeln.**

In Bezug auf die Dienstleistungen im Sinne von Ziff. 5 der vorliegenden vertraglichen Bedingungen schliesst der Käufer einen Vertrag mit der Bank als Vertragspartei ab, wobei die Bank in eigenem Namen und auf eigene Rechnung handelt, und der eine Dienstleistung gemäss Ziff. 20 dieser Bedingungen regelt.

### **4. Vertragliche Bedingungen für die Nutzung, das Angebot, den Verkauf und die Dienstleistungen für NFT**

Mit der Anmeldung im, dem Aufrufen und in jedem Fall mit der Nutzung des Marktplatzes akzeptiert der Käufer die vorliegenden vertraglichen Bedingungen für die Nutzung, das Angebot, den Verkauf und die Dienstleistungen für NFT («Bedingungen»). Die Bank und der Verkäufer behalten sich das Recht vor, die Bedingungen jederzeit zu ändern, Artikel und Dienstleistungen im Marktplatz zu ändern, auszuweiten oder einzuschränken sowie dafür Gebühren und Kosten einzuführen bzw. zu ver-

ändern. Der Käufer wird schriftlich oder auf andere geeignete Weise (z.B. durch Publikation im Internet) über solche Änderungen informiert. Die Änderungen gelten mit der Nutzung der Plattform nach dem Inkrafttreten der geänderten Bedingungen, Dienstleistungen oder Gebühren und Kosten als angenommen.

Überdies gelten sämtliche für die Bankkundenbeziehung zwischen Käufer und Bank vereinbarten vertraglichen Regelungen und Bedingungen, soweit anwendbar in sinngemässer Weise, auch für die Nutzung des Marktplatzes und den Kauf oder Bezug der Produkte, wobei diese Bedingungen vorgehen, insbesondere sofern sie abweichende oder präzisierende Bestimmungen enthalten. Dies gilt auch für anwendbare vertragliche Regelung und Bedingungen, auf die in diesen Bedingungen nicht ausdrücklich verwiesen wird.

## 5. Produkte auf der Plattform

Über den Marktplatz können diverse Artikel gekauft oder erworben («Artikel») und Dienstleistungen bezogen werden («Dienstleistungen»), die **keine klassischen Bankprodukte oder Bankdienstleistungen** darstellen («Produkte»). Insbesondere handelt es sich bei den Produkten **nicht um Finanzinstrumente oder Finanzdienstleistungen** im Sinne des schweizerischen Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen vom 15. Juni 2018 (FIDLEG). Die Produkte unterstehen nicht dem Bundesgesetz über Geldspiele vom 29. September 2017 (BGS) oder kantonalen Lotterie-, Sportwetten- oder ähnlichen gesetzlichen Bestimmungen. Die Produkte stellen weder ein Geschenk noch einen Preis oder eine Verlosung aus einem Gewinnspiel oder einem Wettbewerb dar.

Die Artikel bestehen aus Non-Fungible Token («NFT»), die ein Nutzungsrecht bzw. eine Lizenz an einer digitalen Bilddatei bzw. der darin enthaltenen Abbildung als geschütztes Werk gemäss Bundesgesetz über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte vom 9. Oktober 1992 (URG) als Inhalt referenzieren («NFT-Inhalt(e)») sowie aus Zusatzleistungen, wie Sachen, etwa physischen Bildern und Fanartikeln, der Berechtigung zur Teilnahme an bestimmten einmaligen Veranstaltungen, oder bestimmten anderen Leistungen («Zusatzleistungen»), die gemäss diesen Bedingungen und wie im Marktplatz ersichtlich definiert sind.

Die Dienstleistungen bestehen in den in Ziff. 20 dieser Bedingungen beschriebenen Leistungen.

## 6. Keine Gewährleistung

**Die Gewährleistung des Verkäufers bzw. der Bank für die Artikel (und Zusatzleistungen) betreffend veräusserter Rechte und Mängel wird hiermit im Rahmen des**

**gesetzlich Zulässigen ausdrücklich wegbedungen.** Die Technologie der Blockchain und der NFT ist neu und wird kontinuierlich weiterentwickelt. **Weder die Bank noch der Verkäufer übernehmen irgendeine Verantwortung für eventuelle technische Probleme im Zusammenhang mit NFT. Die Gewährleistung für den NFT-Inhalt und die Zusatzleistungen bestimmt sich nach den anwendbaren dispositiven gesetzlichen Regeln, soweit diese hiermit nicht wegbedungen sind.**

## 7. Angebot auf der Plattform

Jeder Kauf kann einen Artikel beinhalten, der von Zeit zu Zeit in Kombination mit anderen Artikeln oder ausschliesslich einzeln für sich allein besteht. Die Artikel können in verschiedene Artikelkategorien sowie in verschiedene Kampagnen mit jeweils beschränkter Angebotsdauer und mit beschränkter Anzahl Artikel eingeteilt sein. Die Definition der verfügbaren Artikel, Artikelkategorien, Zusammensetzung von Artikeln mit NFT, NFT-Inhalt und/oder Zusatzleistungen sowie der Angebotsdauer und der Anzahl Artikel erfolgt über die Anzeige im Marktplatz.

Weder die Bank noch der Verkäufer garantieren ein Minimum oder ein Maximum der Anzahl von Artikeln, bestimmter Artikelkategorien, bestimmter Artikel oder Artikelbestandteilen.

**Die Bank und der Verkäufer gewährleisten keine bestimmte Zeitdauer, in welcher die NFT**

- (i) **im Marktplatz angezeigt und für einen Kauf zugänglich sind,**
- (ii) **nach einem Erwerb mittels NFT-Speicher im Sinne von Ziff. 20 dieser Bedingungen einsehbar sind, oder**
- (iii) **in welcher der NFT als Token und/oder Registerwertrecht bestehen bleiben.**

**Namentlich aufgrund der unvorhersehbaren technischen Entwicklung und Umgebung im Bereich digitaler Token behalten sich die Bank und der Verkäufer vor, die Artikel bzw. die Dienstleistungen jederzeit zu beenden.** Soweit möglich werden die Käufer im Voraus darüber informiert. Die Bank und der Verkäufer bemühen sich, sind aber nicht verpflichtet, dem Käufer eine im betreffenden Zeitpunkt aufgrund der dannzumaligen technologischen Möglichkeiten, den Möglichkeiten der Bank und des Verkäufers, sowie gegen Übernahme der anfallenden Kosten (z.B. Speicherkosten, Transaktionskosten, Lizenzkosten, eigene Kosten der Bank und des Verkäufers) eine angemessene Lösung für einen Weiterbestand des NFT und/oder dessen Übertragung aus dem Marktplatz auf einen vom Kunden zu bezeichnenden Speicherort bzw. digitalen Speichers zu entwickeln bzw. gegebenenfalls anzubieten. **Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass die Bank und der Verkäufer das Recht haben, die**

**Artikel, insbesondere den NFT, im Extremfall entschädigungslos zu vernichten.**

Die urheberrechtlichen Nutzungsrechte des Käufers am NFT-Inhalt erlöschen spätestens mit Vernichtung des NFT als Token. **Der Verkäufer und die Bank sind in ihrem Ermessen frei, die urheberrechtlichen Nutzungsrechte in einem beliebigen Zeitpunkt vor oder nach dem Erwerb mit einem Verfalldatum zu bezeichnen.**

Der Anspruch auf Zusatzleistung erlöscht mit einmaliger Erfüllung. Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass die Veranstaltungen auf einen bestimmten, vom Verkäufer festgesetzten Zeitpunkt angesetzt sind, und die Anmeldung bzw. die Teilnahme nur unter der Voraussetzung der Annahme der vom Verkäufer oder Veranstalter aufgestellten Veranstaltungsbedingungen voraussetzt. Sollte der Käufer oder die begünstigte Person an der Teilnahme verhindert sein, besteht kein Anspruch auf Verschiebung, Nachholung, oder anderweitigen Realersatz oder Geldersatz oder anteilmässige Rückerstattung des Preises.

Die im Marktplatz gezeigten Artikel sind für Käufer gedacht und geeignet, die zur Förderung des Frauenfussballs in der Schweiz beitragen wollen. **Bei den Artikeln handelt es sich nicht um eine Möglichkeit zur Wertanlage. Der Verkäufer gewährleistet für die Artikel ausdrücklich keinen Werterhalt im Umfang des Kaufpreises oder gar eine Wertsteigerung. Der Wert der Artikel ist grundsätzlich unbestimmt und kann steigen oder fallen. Im Extremfall kann es für den Käufer eines Artikels zu einem Totalverlust kommen.** Die Artikel bezwecken ausdrücklich und ausschliesslich nur die private Unterhaltung des Käufers, sowie einen Beitrag zur Förderung des Frauenfussballs in der Schweiz auf Grundlage eines NFT durch die Übertragung von urheberrechtlichen Nutzungsrechten an einer digitalen Bilddatei in innovativer Form mit Zusatzleistungen, falls vorhanden.

Der Käufer ist ausschliesslich selbst verantwortlich dafür, dass er über die für den Kauf oder Erwerb des Produkts zum vereinbarten Preis vorausgesetzten oder notwendigen Kenntnisse, Erfahrungen und finanziellen Verhältnisse verfügt. **Die Bank untersteht keinerlei Informationspflichten oder Risikoaufklärungspflichten und bietet für den Kauf der Produkte weder eine Beratung an noch gibt sie dazu Empfehlungen ab.**

Der Käufer ist ausschliesslich selbst verantwortlich für die steuerliche Behandlung der Artikel, und sollte gegebenenfalls einen qualifizierten Berater zuziehen. **Die Bank untersteht gegenüber dem Käufer keinerlei steuerlichen Informations- oder Beratungspflicht.**

**Die Artikel werden von der Bank nicht im Vermögensausweis (Standard Investment Report, SIR) des Käufers aufgenommen.**

Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass zusätzliche Beschränkungen im Zusammenhang mit den von der Bank und dem Verkäufer bereitgestellten Produkte für Käufer gelten können, die in bestimmten Ländern domiziliert sind oder sich dort aufhalten, insbesondere dass die Nutzung des Marktplatzes oder des NFT-Speichers im Sinne von Ziff. 20 dieser Bedingungen selbst oder der Kauf bzw. Bezug von Produkten aus dem Ausland unter bestimmten Umständen einen Verstoß gegen geltende lokale Gesetze darstellen kann. **Es ist Sache des Käufers, sich darüber zu informieren. Die Bank und der Verkäufer lehnen diesbezüglich jede Haftung ab.** Der Käufer nimmt insbesondere zur Kenntnis, dass es Import- und Exportbeschränkungen für Verschlüsselungsalgorithmen geben könnte, gegen die er gegebenenfalls verstösst, wenn er Anwendungen aus dem Ausland nutzt.

## **8. Vertragsabschluss, Erfüllung mit Zahlungsermächtigung, Verzug und Rücktritt**

Der Marktplatz zeigt Artikel an und lädt den Käufer dazu ein, ein Angebot über den Abschluss eines Vertrags in Bezug auf den Erwerb gewisser Rechte an den gezeigten Artikeln abzugeben.

Es steht im alleinigen Ermessen des Verkäufers und der Bank, den Umfang eines jeden Artikels und jeder Transaktion zu definieren, sowie ein Angebot eines Käufers anzunehmen. Die Annahme durch die Bank eines Angebots des Käufers kann stillschweigend erfolgen. **Die Annahme durch die Bank kann nicht bereits darin erblickt werden, dass die Bank eine Zahlung des Käufers akzeptiert hat und/oder die Erfüllung ihrerseits ganz oder teilweise bewirkt hat. Die Bank behält sich zudem vor, ein Angebot des Käufers abzulehnen.**

Mit Zustandekommen des Vertrags verpflichtet sich der Käufer zur Entrichtung des vollen Kaufpreises ohne jegliche Abzüge, Skonti, Rabatte oder Anrechnung von Rückvergütungen und gemäss den zur Verfügung stehenden Zahlungsmöglichkeiten gemäss Ziff. 10 dieser Bedingungen. Die Verpflichtung zur Zahlung des vollen Kaufpreises durch den Käufer ist vor der Erfüllung in Bezug auf die Produkte durch den Verkäufer geschuldet. **Die Verpflichtung zur Zahlung des vollen Kaufpreises wird sofort mit Zustandekommen des Vertrags fällig und zahlbar. Der Zahlungstermin gilt als Verfalltag.**

Für den Fall, dass der Käufer den Kaufpreis nicht wie vereinbart bzw. oben beschrieben bezahlt oder bezahlen kann (Schuldnerverzug des Käufers), **ermächtigt er die**

**Bank unwiderruflich und ohne dass die Bank zu einer Mahnung oder Nachfristansetzung verpflichtet wäre, den vollen Kaufpreis bzw. eine ausstehende Differenz zum vollen Kaufpreis mittels Belastung eines Kontos unter der Bankkundenbeziehung einzuziehen. Alternativ behält sich die Bank vor, sofern erforderlich und zulässig unter Benachrichtigung des Käufers, vom Vertrag mit dem Käufer ohne Weiteres zurückzutreten, auch wenn die Bank und/oder der Verkäufer den Vertrag bereits ganz oder teilweise erfüllt haben.** Die Mitteilung des Rücktritts kann mittels Veränderung der Anzeige des Artikels im NFT-Speicher des Käufers im Sinne von Ziff. 20 dieser Bedingungen bzw. des Marktplatzes erfolgen. Die Bank behält sich das Recht zur Anwendung von Verzugszinsen vor. Schuldnerverzug des Käufers tritt auch dann ein, wenn der Zahlungsauftrag des Käufers gemäss Ziff. 10 dieser Bedingungen aufgrund Instruktion des Käufers oder aufgrund interner Prozesse und Weisungen der Bank (insbesondere infolge mangelnder Kontodeckung, nachträglicher Manipulation des Zahlungsauftrags durch den Käufer, technischer oder regulatorischer Gründe) nicht ausgeführt werden kann oder ausgeführt wird, was zum Rücktritt vom Vertrag durch die Bank führt. Sofern zulässig, wird der Kunde hierüber in geeigneter Weise informiert.

Der NFT wird gemäss Ziff. 18 dieser Bedingungen von der Bank auf den Käufer übertragen.

Die Erfüllung der Zusatzleistungen erfolgt

- (i) für Veranstaltungen oder Dienstleistungen gemäss Planung und Ermessen des Verkäufers oder des Veranstalters bzw. Anbieters sowie wahrgenommener Anmeldepflicht,
- (ii) für Sachen anlässlich der Teilnahme an einer solchen Veranstaltung durch persönliche Übergabe. Hat eine Teilnahme nicht stattgefunden, oder ist eine Veranstaltung nicht Teil der Zusatzleistungen, ist der Verkäufer oder die Bank im Auftrag des Verkäufers für eine marktübliche Lieferung an die Wohnsitzadresse des Käufers besorgt. Lieferkosten separat zu Lasten der Käufer.

Für die Zwecke des Zustandekommens und der Erfüllung des Vertrags werden Bankarbeitstage in Zürich als Tage definiert, an welchen Willensäusserungen seitens der Bank oder die Entgegennahme und Verarbeitung von Willensäusserung des Käufers möglich sind.

## 9. Preis

Die Artikel werden zu einem vor dem Vertragsabschluss fest vereinbarten Preis verkauft. Der Erwerb erfolgt nicht im Rahmen einer Auktion. Der einmalig zu entrichtende Preis beinhaltet sämtliche Artikelbestandteile und erworbenen Rechte, sofern mehrere bestehen. Der Preis

wird ausschliesslich in Fiatgeld in Schweizer Franken bestimmt, und ist ausschliesslich in Fiatgeld in Schweizer Franken zahlbar. **Der Verkäufer und die Bank schliessen die Entgegennahme von Kryptowährungen jeglicher Art als akzeptierte Gegenleistung für den Erwerb von Artikeln ausdrücklich aus.** Der Preis geht vollständig zu Gunsten des Verkäufers, wobei Gebühren oder Provisionen zugunsten von Drittanbietern von mobilen Zahlungslösungen im Sinne von Ziff. 10 dieser Bedingungen vorbehalten bleiben.

Die Bank erhält für ihre Bemühungen gegenüber dem Verkäufer und für die damit verbundenen Dienstleistungen gegenüber dem Käufer keine Entschädigung. Gegenüber dem Käufer bleibt Ziff. 20 dieser Bedingungen vorbehalten.

Der Verkäufer verpflichtet sich, den Preis unter Abzug der Gestehungskosten des Artikels zur Förderung des Frauenfussballs in der Schweiz zu verwenden, sofern in-nerhalb nützlicher Frist geeignete Einsatzmöglichkeiten bestehen. Der Verkäufer ist gegenüber dem Käufer nicht zur Auskunft und/oder Rechenschaft über die Verwendung des Preises verpflichtet.

Der Preis ist inkl. MwSt. zu verstehen, wenn im Markt-platz nichts anderes angegeben ist.

## 10. Zahlungsmöglichkeiten

Es bestehen die im Marktplatz angezeigten bzw. zur Verfügung gestellten Zahlungsmöglichkeiten. Diese können aus einer Instruktion bzw. Ermächtigung zur Belastung eines Kontos im Umfang des Kaufpreises bestehen, das sich im Rahmen der Nutzung der Credit Suisse App aus der verbundenen Bankkundenbeziehung ergibt (Zahlungsauftrag an die Bank). **Konti mit ungenügendem Saldo für den Kauf eines Artikels muss die Bank dem Kunden nicht anzeigen.** Für Zahlungsaufträge gelten die Bedingungen der Bank für den Zahlungsverkehr.

Die Bank kann auch mobile Zahlungslösungen von Drittanbietern vorsehen (z.B. Apple Pay oder Google Pay). Bei diesen handelt es sich um Dienstleistungen bzw. mobile Zahlungslösung des jeweiligen Drittanbieters. Damit können Nutzer mit dem Smartphone oder einem Tablet online und in der Credit Suisse App bezahlen. Dabei werden in der Regel digitale Zahlungsmittel wie Karten auf dem mobilen Gerät in der vom Drittanbieter aufgesetzten eigenen Wallet App bzw. Mobile Payment Wallet hinzugefügt. Für die Nutzung dieser Dienstleistung gelten im Übrigen die Bedingungen der Bank für die Nutzung von mobilen Zahlungslösungen, sofern anwendbar, sowie im Verhältnis zum Drittanbieter die von diesem aufgestellten bzw. jeweils geltenden Nutzungsbedingungen.

Die Bank ist nicht Anbieterin der mobilen Zahlungslösung, sondern ermöglicht dem Nutzer lediglich, seine Karte in der Mobile Payment Wallet des Drittanbieters als Zahlungsmittel zu hinterlegen. Die Bank hat keinen Einfluss auf die Funktionsfähigkeit, Verfügbarkeit sowie den Umfang der Funktionen der Wallet App bzw. Mobile Payment Wallet, welche der jeweilige Drittanbieter gemäss seinen eigenen Vertragsbedingungen ändern kann. Das beinhaltet auch die Möglichkeit des Drittanbieters, die Nutzungsmöglichkeit der Wallet App bzw. Mobile Payment Wallet einzuschränken und/oder temporär oder permanent einzustellen. Ein Anspruch gegenüber der Bank auf eine funktionierende Wallet App bzw. Mobile Payment Wallet ist daher in jedem Fall ausgeschlossen.

#### 11. Inhalt und Rechte der Artikel

Mit dem Erwerb eines Artikels, entweder einzeln oder in mehrfacher Zusammensetzung und gemäss Anzeige für einzelne Angebote im Marktplatz, werden folgende Rechte vom Verkäufer auf den Käufer übertragen:

- (i) Der NFT stellt ein Registerwertrecht nach Art. 973d OR dar, und wird zu Eigentum verkauft bzw. übertragen,
- (ii) der NFT-Inhalt stellt eine (Verknüpfung zu einer) digitale(n) Bilddatei dar, an welcher urheberrechtliche Nutzungsrechte gemäss den Bedingungen übertragen werden,
- (iii) die Zusatzleistung besteht entweder (a) aus einer Sache (wie beispielsweise einem Gemälde, einer Illustration, einem Fussballtrikot oder einer Autogrammkarte), die dem Käufer gleichzeitig mit, aber nicht als Bestandteil des NFT zu Eigentum verkauft bzw. übertragen wird, und deren Verwendung gemäss Ziff. 12 eingeschränkt ist, oder (b) aus einer Veranstaltung (z.B. einem Meet-and-Greet; Reisekosten jeweils separat zu Lasten des Käufers), an welcher dem Käufer ein einmaliges Teilnahmerecht gemäss den Bedingungen des Verkäufers gewährt wird, und die dem Käufer gleichzeitig mit, aber nicht als Bestandteil des NFT gewährt wird, oder (c) aus einer anderen Leistung, die dem Käufer gleichzeitig mit, aber nicht als Bestandteil des NFT gewährt wird, und deren Verwendung gemäss Ziff. 12 eingeschränkt sein kann.

**In Bezug auf den NFT-Inhalt und die Zusatzleistungen, falls in einem Kauf enthalten, nimmt der Käufer zur Kenntnis, dass sämtliche Urheberrechte beim Verkäufer liegen und verbleiben. Der Käufer erwirbt ein Recht zur Nutzung des NFT-Inhalts und der Zusatzleistungen in dem gemäss Ziff. 12 den Bedingungen beschriebenen Umfang.**

Vom Kauf oder Erwerb ausgeschlossen sind in jedem Fall Nutzungsrechte an bestehenden Marken jeglicher Markeninhaber, die mit den Artikeln auf irgendeine Weise verbunden sein können.

#### 12. Urheberrecht, urheberrechtliches Nutzungsrecht bzw. Lizenz

**Sämtliche Urheberrechte am NFT-Inhalt sowie an Zusatzleistungen in Form von Sachen verbleiben beim Verkäufer, soweit nicht gewisse urheberrechtliche Nutzungsrechte gemäss diesen Bedingungen ausdrücklich auf den Käufer übertragen werden.**

In Bezug auf die NFT-Inhalte erwirbt der Käufer des NFT das nicht ausschliessliche, unentgeltliche, weltweite und zeitlich unbeschränkte urheberrechtliche Recht,

- (i) die NFT-Inhalte ausschliesslich für private und unentgeltliche Zwecke (a) zu nutzen, (b) zu vervielfältigen, (c) vorzuführen, (d) zu senden, (e) zugänglich und wahrnehmbar zu machen, oder
- (ii) die Zusatzleistung ausschliesslich für private und unentgeltliche Zwecke (a) zu nutzen, (b) vorzuführen, (c) zugänglich und wahrnehmbar zu machen,
- (iii) **wobei sowohl für (i) als auch für (ii) entgeltliche, öffentliche, geschäftliche, gewerbliche oder berufliche Nutzungen ausdrücklich ausgeschlossen sind.**

Das urheberrechtliche Nutzungsrecht steht dem aktuellen Inhaber des NFT zu und ist durch Übertragung des NFT auf einen Dritten unter der Voraussetzung der Vereinbarung von inhaltlich zu diesen Bedingungen gleichen oder gleichwertigen Bestimmungen übertragbar. **Das urheberrechtliche Nutzungsrecht kann nicht ohne den zugehörigen NFT übertragen werden. Der Inhaber des NFT ist nicht berechtigt, urheberrechtliche Unterlizenzen zu erteilen sowie die NFT-Inhalte oder Zusatzleistungen abzuändern oder zu bearbeiten. Der Inhaber des NFT kann keine weitergehenden urheberrechtlichen Nutzungsrechte übertragen, als ihm aufgrund des Kaufs des NFT unter Anwendung dieser Bedingungen zustehen.**

**Der Erwerb der urheberrechtlichen Nutzungsrechte an NFT-Inhalten vermittelt keinerlei urheberrechtlichen Nutzungsrechte an einem dieser digitalen Bilddatei gegebenenfalls ursprünglich zugrunde liegenden Werk. Der Käufer erhält vom Verkäufer keinerlei urheberrechtliche Nutzungsrechte an einer verkauften Zusatzleistung in Form einer Sache.**

Die Vermietung oder Verleihung der NFT-Inhalte bzw. des NFT sowie der Zusatzleistungen, sofern erlaubt, ist nur unter den gesetzlich zwingend vorgesehenen Voraussetzungen gestattet.

Anfragen zu Informationen und Auskünften über die dem Käufer eingeräumten urheberrechtlichen Nutzungsrechte an den Artikeln sind an den Verkäufer zu richten.

### 13. NFT

NFT beinhalten Informationen in einer digitalen Datei, deren Zweck es im Rahmen des Marktplatzes und des NFT-Speichers im Sinne von Ziff. 20 dieser Bedingungen ist, eine eindeutige Identifikation zu ermöglichen («Token»). Die Identifikation bezieht sich dabei einerseits auf den NFT selbst, sowie andererseits auf den im NFT referenzierten NFT-Inhalt, sowie auf die Person, welche über den NFT sowie den NFT-Inhalt Verfügungsberechtigt ist. NFT können weder kopiert, ersetzt, noch aufgeteilt werden. NFT sind untereinander nicht austauschbar. NFT werden auf der Ethereum-Blockchain registriert, und haben den Zweck, die Authentizität bzw. Echtheit der verlinkten digitalen Bilddatei sowie die Zuständigkeit der Verfügungsberechtigung über den NFT und akzessorisch die Zuständigkeit der an der verlinkten digitalen Bilddatei bestehenden urheberrechtlichen Nutzungsrechte über die Blockchain als ein digitales, kryptografisches dezentrales öffentliches Archiv eindeutig zu bezeichnen. Eine Verfügung über den NFT als digitale Datei hat mit der Ausgestaltung des NFT als Registerwertrecht direkt Wirkung in Bezug auf die referenzierte digitale Bilddatei. Urheberrechtliche Nutzungsrechte an der referenzierten digitalen Bilddatei werden unter Anwendung dieser Bedingungen auf den Käufer, sowie, sofern und soweit in diesen Bedingungen vorgesehen, auf weitere Erwerber unter der Voraussetzung der Vereinbarung von inhaltlich zu diesen Bedingungen gleichen oder gleichwertigen Bestimmungen übertragen.

Der NFT beinhaltet folgende Informationen («Metadaten»):

- (i) Den Namen des NFT;
- (ii) Die Zuteilung der NFT zu einer bestimmten Person mittels eines Smart Contracts als digitales IT-Protokoll;
- (iii) Weblinks («URL») auf den NFT-Inhalt, die per künstlerischer Gestaltung und/oder Bearbeitung und deren digitalen Abbildung geschaffen wurde. Die URL bezeichnen (a) eine digitale Bilddatei in Originalgrösse und -auflösung, die in einer von der Bank bestimmten Cloud-Lösung eines Drittanbieters gespeichert ist, und somit für den Käufer zugänglich ist («Download-Version»), (b) eine in reduzierter, mittlerer Grösse und Auflösung erstellte digitale Kopie des Download-Version zur Anzeige im Marktplatz («Artikel-Version»); gespeichert die in einer von der Bank bestimmten Cloud-Lösung eines Drittanbieters gespeichert ist und somit für den

Käufer zugänglich ist, sowie (c) eine in reduzierter, niedriger Grösse und Auflösung erstellte digitale Kopie der Download-Version zur Anzeige im Verzeichnis bzw. der Verifikationsumgebung der benutzten Ethereum-Blockchain («Verifikations-Version»), die in einer von der Bank bestimmten Cloud-Lösung eines Drittanbieters gespeichert ist und somit für den Käufer zugänglich ist, wobei alle diese Versionen der digitalen Bilddateien zusätzlich einerseits in einer sicheren IT-Umgebung der Bank oder einer ihrer externen Dienstleister in verschlüsselter Form gespeichert ist, und nur für die Bank als Verwalter des NFT direkt zugänglich ist («gesicherte Version(en)'), (d) Daten des Credit Suisse Omnibus Wallet, in welcher sich die NFT on-Blockchain befinden.

- (iv) Eine Beschreibung der mit dem Kauf oder Besitz eines NFT übertragenen bzw. verbundenen urheberrechtlichen Nutzungsrechte am NFT-Inhalt.

### 14. Entstehung NFT

Der Prozess der Erstellung eines neuen NFT wird als NFT Minting bezeichnet («NFT Minting»). Das NFT Minting wird durch die Bank unter Verwendung von Dienstleistungen eines spezialisierten Dritten durchgeführt. Die im Marktplatz gezeigten NFT sind im Zeitpunkt der Anzeige bereits auf der Ethereum-Blockchain gemintet, und an ein Wallet auf dieser Blockchain, deren Private Key von der Bank für den Verkäufer gehalten wird, ausgegeben worden («SFV Omnibus Wallet»).

Der Smart Contract des NFT wird im freien Ermessen der Bank definiert, soll aber den ERC 721 Standard oder eine ERC 721-identische Ausgestaltung des ERC 1155 Standards erfüllen.

### 15. Rechtliche Form der NFT

Die NFT werden in der rechtlichen Form eines Registerwertrechts nach Art. 973d OR ausgegeben. Der Erwerb des Registerwertrechts vermittelt ein Recht am NFT (Eigentum) sowie ein Recht aus dem NFT (urheberrechtliches Nutzungsrecht an der im NFT eingebetteten digitalen Bilddatei).

### 16. Qualifikation der NFT

Aus zivilrechtlicher Sicht werden die NFT als digitale Bilddatei, Echtheitsbestätigung und urheberrechtliches Nutzungsrecht der digitalen Bilddatei in Form eines nach Art. 973d OR ausgestalteten Registerwertrecht ausgegeben. Aus finanzmarktrechtlicher Sicht sind Effekten vereinheitlichte und zum massenweisen Handel geeignete Wertpapiere, Wertrechte, insbesondere Registerwertrechte nach Art. 973d OR (Art. 3 lit. b FIDLEG). Effekten gelten als vereinheitlicht und zum massenweisen

Handel geeignet, wenn sie in gleicher Struktur und Stückelung öffentlich angeboten oder bei mehr als 20 Kundinnen und Kunden platziert werden, sofern sie nicht für einzelne Gegenparteien besonders geschaffen werden (Art. 2 Abs. 1 FINFRAV). Ein NFT wird als einzigartige digitale Bilddatei ausgestaltet und kann ausschliesslich als Ganzes erworben oder übertragen werden. Ein NFT ist stets ein Unikat und nicht vertretbar. Die NFT haben insbesondere keine Stückelung. Ein NFT kann nur von einem Kunden erworben bzw. nur an einen Käufer übertragen werden. **Aus finanzmarktrechtlicher Sicht qualifizieren die NFT aufgrund der fehlenden Vertretbarkeit und der fehlenden Eignung zum massenweisen Handel nicht als Effekten. Daher werden die Käufer der NFT nicht vom Anlegerschutz des FIDLEG geschützt.**

#### 17. Legitimation

Der jeweils aktuelle Inhaber des NFT ist zur Nutzung der urheberrechtlichen Rechte aus dem NFT legitimiert.

#### 18. Übertragung der NFT

Der NFT wird in Erfüllung des zwischen dem Käufer und dem Verkäufer abgeschlossenen Vertrags nach Ende der für die betreffende Kampagne angesetzten Angebotsfrist und effektiver Bezahlung des Preises von der SFV Omnibus Wallet auf die Credit Suisse Omnibus Wallet in der Blockchain übertragen bzw. registriert. Der Inhalt des NFT wird spätestens nach Zahlungseingang des Preises von der CS im NFT-Speicher des Käufers im Sinne von Ziff. 20 dieser Bedingungen angezeigt. **Diese Zugänglichmachung bzw. Anzeige wird nicht auf der Blockchain registriert. Der mit dem Erwerb erworbene Anspruch auf Übertragung des NFT auf den Käufer wird mittels der Zuweisung bzw. Anzeige des erworbenen NFT zum bzw. im NFT-Speicher des Käufers im Sinne von Ziff. 20 dieser Bedingungen innerhalb der IT-Infrastruktur der Bank erfüllt. Eine Transaktion auf der Ethereum-Blockchain ist nicht Bestandteil der Verpflichtung des Verkäufers oder der Bank.**

**Der Käufer hat in Bezug auf eine Verfügung über den NFT, sprich eine Übertragung an eine auf den Käufer oder auf Dritte lautende Wallet innerhalb (off-Blockchain) oder ausserhalb (on-Blockchain) der IT-Umgebung der Bank, sowohl im Zeitpunkt des Erwerbs als auch in einem späteren Zeitpunkt vorerst lediglich einen aufgeschobenen Anspruch.** Die Bank und/oder der Verkäufer werden den Käufer auf geeignete Weise informieren, sobald der Aufschub mittels Aufbau und Implementierung der technischen Voraussetzungen für eine solche Übertragung als hinfällig erklärt werden kann.

Der Verkäufer und/oder die Bank prüfen in Ausnahmefällen Anträge auf Übertragung, ohne jedoch zu deren

Erfüllung verpflichtet zu sein, solange der Aufschub als nicht hinfällig erklärt wurde.

Eine Übertragung ist in jedem Fall kostenpflichtig, wobei die anfallenden Gebühren und Kosten sich nach den Angaben im Marktplatz richten, oder separat und individuell vereinbart bzw. kommuniziert werden.

#### 19. Registrierungsvereinbarung

##### a) Allgemeine Informationen

System: Ethereum Mainnet («Blockchain»)

Emittent: SFV

Ausgegebene Instrumente: NFT (Registerwertrechte)

Register: Blockchain

Quellencode: Smart Contract gemäss Ziff. 14 dieser Bedingungen

Weitere Informationen: [www.credit-suisse.com/nft](http://www.credit-suisse.com/nft)

Anzahl Registerwertrechte: Ein einziges Registerwertrecht pro NFT (keine Stückelung)

Übertragungsbeschränkungen: gemäss Ziff. 2 und 18 dieser Bedingungen.

##### b) Übertragung

Die Registerwertrechte werden nach Art. 973d ff. OR ausgegeben und gemäss dieser Registrierungsvereinbarung in das Register eingetragen. Die Registerwertrechte können zudem nur über dieses Register erworben und auf andere übertragen werden. Jede Handlung, die zu einer Übertragung der Fähigkeit führt, die Verfügungsgewalt über einen NFT auszuüben, stellt eine gültige Übertragung des NFT dar. Dazu gehört auch die Übertragung privater Schlüssel an einen neuen Eigentümer, beispielsweise durch Zusendung einer Papiergeldbörse per Post. NFTs können gemäss den Regeln der Ethereum Blockchain für den massgebenden Tokenstandard übertragen werden.

##### c) Unteilbarkeit

Die als Token emittierten NFT haben keine Stückelung. Es ist nicht möglich, einen NFT zu übertragen, ohne die darin eingebettete digitale Bilddatei bzw. das urheberrechtliche Nutzungsrecht daran zu übertragen und umgekehrt. Die Übertragung von NFT ist unabhängig von der Gültigkeit des zugrunde liegenden Verpflichtungsgeschäfts rechtswirksam (abstrakte Wirkung). Nichtigkeitsgründe wie Willensmangel, materieller Irrtum oder Widerruf der Zustimmung zur Übertragung können nicht geltend gemacht werden. Der Käufer von NFT ist in seinem Erwerb auch dann geschützt, wenn der Übertragende nicht berechtigt war, über die NFT zu verfügen, es sei denn, der Käufer hat vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt. Im Falle des Konkurses, der Pfändung oder



der Nachlassstundung eines NFT-Inhabers findet Art. 973f Abs. 2 und 3 OR Anwendung.

d) Burning

Das Burning eines NFTs ist der technische Vorgang, bei dem er aus dem Token-Register gelöscht oder auf andere Weise dauerhaft und nachweislich unzugänglich gemacht wird. Die Möglichkeit des Burnings von NFTs kann vom anwendbaren Token-Standard vorgesehen sein. Den NFT-Inhabern wird jedoch empfohlen, sich vor dem Burning von NFT mit dem Emittenten abzusprechen und den Zweck und die Folgen des Burning mit dem Emittenten zu vereinbaren.

e) Hard Fork

Im Falle einer Teilung der Blockchain (Hard Fork) entscheidet die Emittentin nach eigenem Ermessen, welche Version der Blockchain zur Bestimmung des Inhabers des NFT gilt. Diese Entscheidung wird auf der Webseite kommuniziert.

f) Wechsel des Registers

Wenn die Bank entscheidet, zu einem anderen System bzw. einem anderen Register zu wechseln, wird sie diese Entscheidung auf der Webseite kommunizieren.

g) Verlust von NFT

Standardmässig unterliegen alle ausgegebenen NFTs einer Wiederherstellungsfunktion, die in das Token-Register eingebettet ist. Die Rückforderungsfunktion ermöglicht es NFT-Inhabern, die den Zugriff auf ihre NFTs verloren haben, diese zurückzufordern. Einem möglichen Missbrauch der Rückforderungsfunktion wird dadurch vorgebeugt, dass eine Sicherheit verlangt wird und ein angemessen langer Zeitraum vorgesehen ist, in dem Gegenansprüche geltend gemacht werden können. Es ist möglich, die Rückforderungsfunktion für jede einzelne Adresse zu deaktivieren, indem die entsprechende Funktion im Smart Contract aufgerufen wird. Um Missbrauch vorzubeugen, hat der Emittent die Möglichkeit, eine anhängige NFT-Rückforderung abzuberechnen und damit zu verhindern, dass die Rückforderung abgeschlossen wird. Der Emittent verpflichtet sich, von dieser Befugnis nur im Falle eines vermuteten Missbrauchs oder Fehlers Gebrauch zu machen.

Alternativ können verlorene NFTs von einem Richter für ungültig erklärt und durch neue NFTs gemäss dem in Art. 973h OR festgelegten Verfahren ersetzt werden. Ungültige NFTs verbleiben im Register, stellen aber keine Nutzungsrechte mehr dar. Es obliegt der Bank, über ungültige NFTs auf der Website zu informieren.

## 20. Eröffnung eines elektronischen Anzeigebereichs in der Credit Suisse App

Mit dem Kauf eines NFT beauftragt der Käufer die Bank, einen seiner auf ihn als CIF-Owner lautenden Bankkundenbeziehung zugeordneten digitalen Speicherort bzw. Anzeigebereich im Marktplatz für den gekauften NFT bzw. die Anzeige des NFT-Inhalts innerhalb der IT-Umgebung der Bank zu eröffnen («NFT-Speicher»), und schliesst mit der Bank einen diesbezüglichen Vertrag ab. Die vom Käufer verwendete Zahlungsmöglichkeit und insbesondere die Auswahl eines von mehreren möglichen Konti für die Instruktion bzw. Ermächtigung zur direkten Belastung des Kaufpreises hat keinen Einfluss auf die Bestimmung der Person des Käufers.

**Der NFT-Speicher bietet ausschliesslich Funktionalitäten innerhalb der Credit Suisse App bzw. der IT-Umgebung der Bank, dient der reinen Anzeige des von der Bank auf Rechnung des Käufers gehaltenen bzw. ausgewiesenen Inhalts des NFT-Speichers im Rahmen der Beziehung zwischen Bank und Käufer, und vermittelt keine direkte Verfügungsmacht in Bezug auf den Inhalt des NFT-Speichers ohne Vermittlung der Bank. Dadurch unterscheidet sich der NFT-Speicher von Wallets, die in einer Blockchain-Umgebung bestehen. Transaktionen in Verbindung mit dem NFT-Speicher werden weder auf der Ethereum- noch auf einer anderen Blockchain registriert.**

Die Gebühren der Bank für die Dienstleistung der Eröffnung und Führung des NFT-Speichers, das Halten von NFT, sowie allfällige Transaktionen, falls solche erhoben werden, richten sich nach den Angaben im Marktplatz bzw. Ziff. 18.

## 21. Abtretung und Weiterübertragung

Wo und insofern der Käufer für Zusatzleistungen im Marktplatz einen Drittbegünstigten nennen kann, und diese Option wahrnimmt, ermächtigt er den Verkäufer bzw. die Bank unwiderruflich, die Erfüllung des Vertrags ausschliesslich an den Drittbegünstigten zu bewirken, und verzichtet auf jegliche Rechte zur Erfüllung an den Käufer selbst.

Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass weder der Verkäufer noch die Bank für die Artikel einen Sekundärmarkt beabsichtigen, noch organisieren, noch unterstützen. Vorbehalten bleibt Ziff. 18 dieser Bedingungen.

## 22. Offenlegung

**Mit dem Erwerb eines Artikels ermächtigt und beauftragt der Käufer die Bank, alle den Erwerb der Artikel betreffenden Informationen sowie alle für die Erfüllung**

**des Vertrags zwischen dem Käufer und dem Verkäufer vorausgesetzten und geeigneten Informationen gegenüber dem Verkäufer sowie allfälligen Erfüllungsgehilfen offen zu legen.** Dazu gehört auch die Tatsache, dass zwischen dem Käufer der Artikel sowie einem allfälligen Drittbegünstigten gemäss Ziff. 21 dieser Bedingungen und der Bank eine Bankkundenbeziehung besteht. Diese Information wird auch für andere Teilnehmer und die Veranstalter einer Veranstaltung ersichtlich, wenn der Käufer mit dem Kauf eines NFT eine solche Zusatzleistung erworben hat, und er bzw. ein Drittbegünstigter gemäss Ziff. 21 dieser Bedingungen sich für diese Veranstaltung anmeldet und daran teilnimmt.

**Mit dem Aufrufen des Marktplatzes, der Ansicht der verfügbaren Artikel sowie mit dem Erwerb eines Artikels ermächtigt und beauftragt der Käufer bzw. jeder spätere Inhaber eines NFT die Bank und den Verkäufer, übliche personenbezogene Daten, die v.a. IT-technischer Natur sind, durch einen dritten Cloud-Anbieter im In- oder Ausland, namentlich inklusive der Vereinigten Staaten von Amerika, speichern zu lassen, damit der NFT-Inhalt auf dem Marktplatz oder im NFT-Speicher angezeigt werden kann. Dasselbe gilt für den Zugriff auf den NFT bzw. den NFT-Inhalt über Blockchain Explorer Anwendungen von Dritten, sowie das Herunterladen des NFT-Inhalts.**

In Bezug auf die in dieser Ziff. 22 genannten Offenlegung verzichtet der Käufer der Artikel für die Dienstleistung ausdrücklich auf die Wahrung des Bankkundengeheimnisses durch die Bank, und bestätigt gegenüber der Bank, dass die identische Ermächtigung eines allfälligen Drittbegünstigten gemäss Ziff. 21 dieser Bedingungen gültig vorliegt.

### **23. Allgemeine Risikoaufklärung**

Die in der Risikoaufklärung enthaltenen Hinweise sind als allgemeine Hinweise zu verstehen, und bezwecken nicht, das Angebot gemäss diesen Bedingungen zu verändern.

#### **a) Allgemeine Risiken**

NFT sind innovative und komplexe Artikel. Der Erwerb von NFT ist mit einem hohen Risiko verbunden, einschliesslich des potenziellen Risikos, das die NFT wertlos werden. Potenzielle Käufer sollten darauf vorbereitet sein, unter bestimmten Umständen einen Totalverlust des für den Kauf der NFT investierten Kapitals zu erleiden.

Dieses Dokument stellt keine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von NFT dar. Stattdessen wird jeder Käufer gebeten, seine eigenen unabhängigen Nachforschungen

anzustellen und seine eigenen Entscheidungen in Bezug auf den Kauf von NFT zu treffen. Es wird davon ausgegangen, dass potenzielle NFT-Inhaber, soweit erforderlich, einen NFT-Spezialisten, Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer und/oder Steuerberater konsultieren, um die damit verbundenen Risiken zu verstehen.

#### **b) Regulatorische Risiken**

Die Blockchain-Technologie ermöglicht neue Formen der Interaktion, und es ist möglich, dass bestimmte Rechtsordnungen bestehende Vorschriften auf der Blockchain-Technologie basierende Anwendungen anwenden oder neue Vorschriften einführen, die der derzeitigen Ausgestaltung der NFT zuwiderlaufen können. Dies kann u.a. zu wesentlichen Änderungen der NFT bis hin zu deren Verlust führen. Es besteht das Risiko, dass NFT in der Schweiz oder im Ausland reguliert werden oder unter der geltenden Gesetzgebung durch ein Gericht oder eine Aufsichts- oder Steuerbehörde eine nachteilige Qualifikation oder Re-Qualifikation der NFT erfolgt.

#### **c) Technologische Risiken**

Das den NFT zugrunde liegende Smart-Contract-Konzept und die Blockchain-Technologie im Allgemeinen befinden sich noch in einem frühen Entwicklungsstadium und sind noch nicht erprobt, so dass keine Gewähr dafür besteht, dass der Prozess der Erstellung, des Empfangs, des Besitzes, der Nutzung und der Speicherung von NFT unterbrechungs- und fehlerfrei abläuft und ein inhärentes Risiko besteht, dass die Software Schwachstellen, Verwundbarkeiten oder Fehler enthält, die u.a. zum vollständigen Verlust von NFT führen können.

Darüber hinaus ist es möglich, dass es zu Hackerangriffen und anderen unerwarteten Aktivitäten kommt, die zu einem Diebstahl oder Verlust von NFT führen können. Darüber hinaus kann das zugrundeliegende Protokoll künftigen Änderungen und unvorhergesehenen Problemen unterliegen, die das ordnungsgemässe Funktionieren des Smart Contracts beeinträchtigen können und von der Emittentin nicht beeinflusst werden können.

Insbesondere sind Blockchains anfällig für Mining-Angriffe, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Double Spend-Angriffe, Angriffe auf die Mehrheit der Mining-Leistung, «Selfish-Mining»-Angriffe, Manipulation von Zeitstempeln und Race Condition-Angriffe. Erfolgreiche Angriffe stellen ein Risiko für die NFT, die erwartete ordnungsgemässe Ausführung und Abfolge von Transaktionen mit NFT und die erwartete ordnungsgemässe Ausführung und Abfolge von Vertragsberechnungen dar und können zum Verlust von NFT führen.

In einigen Anwendungen kann es wünschenswert sein, einen Smart Contract zur autonomen Verwaltung von NFT zu verwenden. Je nach der genauen Implementierung könnte dies dazu führen, dass ein böswilliger Anspruch auf die von der Vertragsadresse gehaltenen NFT vom rechtmässigen Eigentümer nicht geklärt werden kann. Die Emittentin haftet nicht für den Verlust von NFTs, der aus einer inkompatiblen Implementierung von Smart Contracts Dritter resultiert.

d) Verlustrisiko

NFT können insbesondere dann verloren gehen oder unzugänglich werden, wenn der Inhaber von NFT den jeweiligen privaten Schlüssel zu seinen NFT verliert oder aufgrund von Fehlfunktionen oder Inkompatibilitäten der Wallet, in der die NFT gespeichert sind. Auch dies kann zum Verlust der NFT führen. Darüber hinaus liegt es in der Verantwortung des NFT-Inhabers, den Schlüssel oder das Passwort, das den Zugang zur Wallet ermöglicht, nicht zu verlieren. Auch NFT können gestohlen oder verloren gehen, indem die privaten Key oder notwendigen (Computer-)Adressen entwendet werden (siehe Ziff. 23c) dieser Bedingungen).

e) Kostenrisiko

Es besteht das Risiko, dass die Kosten für Transaktionen in NFT in Zukunft steigen.

f) Immaterialgüterrechtliche Risiken

Die immaterialgüterrechtliche Behandlung von NFT und damit zusammenhängender Urheberrechte kann unklar oder für den Käufer sonst nachteilig sein. Für den Käufer der NFT bestehen daher gewisse immaterialgüterrechtliche Risiken.

g) Weitere Risiken

Die hier beschriebenen Risiken sollen keineswegs eine umfassende Liste darstellen. Potenzielle Käufer sollten sich bewusst sein, dass sie mit dem Kauf von NFT auch anderen Risiken ausgesetzt sein können. Anleger sollten NFT nur erwerben, wenn sie auch die Risiken derselben verstehen. Die Reihenfolge, in der die einzelnen Risiken dargestellt wurden, gibt keinen Aufschluss über die Eintrittswahrscheinlichkeit oder die Schwere oder Bedeutung der einzelnen Risiken oder deren Auswirkungen im Falle ihres Eintritts. Zusätzliche Risiken, die nicht geschäftsspezifisch sind und die der Emittentin derzeit noch nicht bekannt sind oder die die Emittentin derzeit nicht für relevant hält, können ebenfalls Auswirkungen haben.

Potenzielle NFT-Inhaber sollten sicherstellen, dass sie die Art der Token und das Ausmass der Risiken, denen

sie ausgesetzt sind, vollständig verstehen, und sie sollten die Eignung der NFT als Anlage, sofern bzw. soweit eine solche überhaupt besteht, im Lichte ihrer eigenen Umstände und finanziellen Verhältnisse prüfen. Die Bank führt betreffend den Erwerb der NFT durch den Erwerber keine Eignungs- oder Angemessenheitsprüfung durch. In Bezug auf den Verkauf der NFT an die Käufer agiert die Bank stellvertretend für den Verkäufer als Gegenpartei des Käufers.

## 24. Höhere Gewalt

Höhere Gewalt liegt vor, falls ein ausserhalb des Einflussbereiches einer oder beider Vertragsparteien liegendes Ereignis eine oder beide Vertragsparteien an der Vertragserfüllung ganz oder teilweise hindert oder diese unvermeidlich. Höhere Gewalt liegt nicht vor, falls das Ereignis oder Ereignisse solcher Art bei der zu erwartenden, geschäftlichen Vorsicht hätten vorausgesehen werden können und gegen solche Ereignisse, bei Vertragsabschluss oder später, geeignete und zumutbare Massnahmen hätten ergriffen werden können, um diese ganz oder mindestens teilweise abzuwenden. Höhere Gewalt entbindet vorübergehend oder andauernd von der Vertragserfüllung. Die infolge höherer Gewalt an der Vertragserfüllung behinderte oder verhinderte Vertragspartei schuldet der anderen Vertragspartei weder Schadenersatz noch sonstige Unkosten. Die Vertragspartei, welche sich auf höhere Gewalt beruft, hat jedoch alle zumutbaren Massnahmen zu ergreifen, die bei der anderen Vertragspartei eingetretenen oder drohend einzutretenden, negativen Folgen der höheren Gewalt zu mildern.

## 25. Haftungseinschränkung und Schadloshaltung

**Die Bank und der Verkäufer haften nicht für nicht erfüllte oder nicht zufriedenstellend erfüllte Verpflichtungen oder für Verluste infolge von höherer Gewalt, Unruhen, Krieg und Naturkatastrophen oder anderen sich ihrer Kontrolle entziehenden Ereignissen oder nicht von der Bank oder dem Verkäufer verursachten technischen Problemen, insbesondere Systemausfällen, oder welche die Folge von Massnahmen der Behörden in der Schweiz oder im Ausland sind. Dies gilt auch für Verluste infolge von technischen Problemen oder dem teilweisen oder vollständigen Ausfall der von Dritten verwendeten IT-Geräte oder IT-Systeme oder im Falle von Datenübermittlungsfehlern. Darüber hinaus übernimmt die Bank oder der Verkäufer keine Haftung für allfällige indirekte Verluste oder Folgeschäden, einschliesslich, ohne Einschränkung, entgangener Gewinne oder Ertragsausfall, nicht realisierter Einsparungen sowie zusätzlicher Ausgaben, gleich aus welchem Rechtsgrund. Die Haftung der Bank und des Verkäufers**

**ist in allen Fällen auf die Haftung für rechtswidrige Absicht und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Soweit Aufgaben Dritten zugewiesen werden, beschränkt sich die Verantwortung der Bank und des Verkäufers auf die sorgfältige Auswahl und Instruktion der Dritten.**

#### **26. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Diese Bedingungen und mit einem Erwerb abgeschlossenen Vertragsverhältnisse unterstehen schweizerischem Recht unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen des schweizerischen internationalen Privatrechts. Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Verfahren ist Zürich, Schweiz. Die Bank und der Verkäufer sind indessen auch berechtigt, den Kunden beim zuständigen Gericht seines (Wohn-)Sitzes oder zuständigen Betreibungsamt zu belangen, wobei ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar bleibt.